

Auftrag zur Stromversorgung

Netzgebiet Avacon

1. Auftraggeber/Kunde

☐ Herr ☐ Frau ☐ Eheleute ☐ Firma / Art des Gewerbes

Nachname, Vorname bzw. Firmenname

Geburtsdatum bzw. Registergericht / Registernummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Mobil-/Telefon

E-Mail

2. Rechnungsadresse (bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Nachname, Vorname bzw. Firmenname

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnummer

3. Gewünschter Stromtarif / Gewünschtes Stromprodukt (die Preise ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt)

☒ Joker Strom Regio Plus FIX 2021 - Ja, ich möchte zusätzlich sparen und mir den 50 € Neukundenbonus sichern

4. Gewünschter Stromliefertermin

☐ Lieferung zum nächstmöglichen Termin ☐ Lieferung zum gewählten Termin

Datum des Lieferbeginns

5. Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

☐ keinen Strom

☐ Strom der Halberstadtwerke

☐ Strom von

bisheriger Stromlieferant

Vertragskonto der Halberstadtwerke GmbH

Kundennummer bei bisherigem Stromlieferanten

6. Stromzähler und Verbrauch

Stromzählernummer

Voraussichtlicher Jahresverbrauch o. Vorjahresverbrauch in kWh

Gewünschte Abschlagshöhe

Zählerstand am Tag der Auftragserstellung

Wohnraum/Wohnung/Einfamilienhaus

Anzahl Personen im Haushalt

7. Zahlweise

☐ Lastschrift ☐ Überweisung Bitte entscheiden Sie sich für eine der angebotenen Zahlungsarten.

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates benötigen wir folgende Angaben:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49HSW00000050497

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Name des Kontoinhabers

Name der Bank

BIC

DE

IBAN

Datum/Unterschrift des Kontoinhabers

Der Kontoinhaber ermächtigt widerruflich die Halberstadtwerke, fällige Forderungen des Erdgaslieferungsvertrags vom Girokonto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Halberstadtwerken auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Halberstadtwerke GmbH, zu deren beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen. Diese sind als Download unter www.halberstadtwerke.de, im Kundenzentrum der Halberstadtwerke oder unter der unten genannten Telefonnummer erhältlich.

Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtige ich die Halberstadtwerke GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

Vertragslaufzeit:

Die Mindestvertragslaufzeit endet am 31.12.2021. Der Vertrag verlängert sich um jeweils einen weiteren Monat, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Laufzeitende gekündigt wird.

Strompreis und Preisanpassung:

Die Preise ergeben sich aus beigefügtem Preisblatt. Preisanpassungen erfolgen frühestens zum 01.01.2022 unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen bzw. gem. Ziff. 3 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

*FIX-Preisgarantie:

Ab Vertragsbeginn bis 31.12.2021 sind jegliche Preisanpassungen auf der Grundlage vorstehender Preisanpassungsregelung (Ziffer 3. der Allgemeinen Vertragsbedingungen) ausgeschlossen. Eine Preisanpassung gem. Ziffer 3. der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen ist erstmals zum Auslaufen der vorgenannten Festpreisgarantie möglich.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Halberstadtwerke GmbH, Wehrstedter Straße 48, 38820 Halberstadt, Tel.: 03941/579-100, Fax: 03941/579 13-100, widerruf@halberstadtwerke.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, oder E-mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Musterwiderrufsformular auf unserer Internetseite verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Anlagen: Preisblatt, Allgemeine Vertragsbedingungen, Datenschutzinformation

Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Wir weisen darauf hin, dass die Daten zum Zwecke der Angebotsbearbeitung sowie damit zusammenhängender Leistungen entsprechend der beiliegenden Datenschutzinformation verarbeitet werden.

Preisblatt der Halberstadtwerke GmbH

Die Halberstadtwerke GmbH bieten die Versorgung mit Elektrizität in Niederspannung zu den folgenden Preisen an.
Die Preise sind gültig im Netzgebiet der Avacon GmbH für die Versorgung mit unserem Produkt „Joker Strom Regio Plus Fix 2020“.

Joker Strom Regio Plus Fix 2021 gültig ab 01.01.2021 bis 31.12.2021

Verbrauch bis 100.000 kWh		netto	brutto
Arbeitspreis	in ct / kWh	24,28	28,89
Grundpreis	in € / Monat	6,30	7,50

Die Mindestvertragslaufzeit endet am 31.12.2021. Der Vertrag verlängert sich um jeweils einen weiteren Monat, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Laufzeitende gekündigt wird. Kunden, deren Jahresverbrauch 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, können nach individuellen Sonderverträgen beliefert werden.

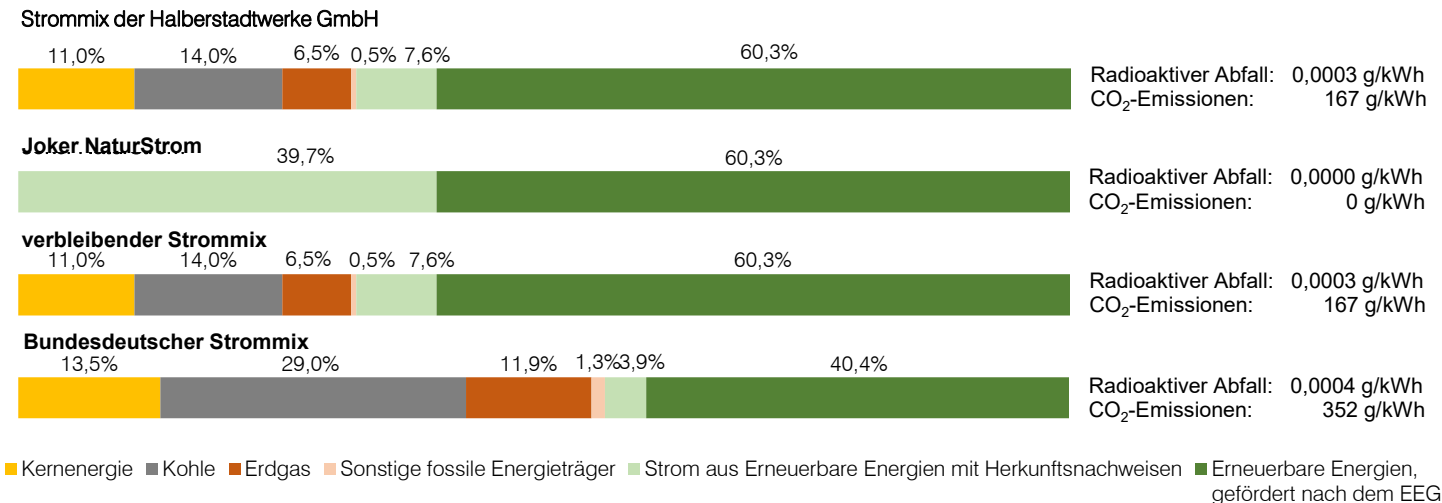
Über weitere Wahlmöglichkeiten und Details zu allen Preisen informieren wir Sie gern in einem persönlichen Beratungsgespräch in unserem Kundenzentrum oder Sie informieren sich unter www.halberstadtwerke.de.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Informationen zu Stromlieferungen gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 13.07.2005.
Nähere Informationen zum Energieträgermix finden Sie unter www.halberstadtwerke.de

Stand der Informationen: 01.11.2020



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf der Internetseite www.halberstadtwerke.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFEE) unter www.bfee-online.de.

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung

Im Vertriebsgebiet der HALBERSTADTWERKE GmbH
(Stand: 10/2019)

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Halberstadtwerke.
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertrag

- 2.1. Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die Halberstadtwerke dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigen (Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragsingang folgenden Monats. Die Grund- bzw. Erstlaufzeit richtet sich nach den Bedingungen des jeweiligen Produktes. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Grundlaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.
- 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.1. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Es gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom - (StromGVV)“.
- 2.2. Einen Umzug hat der Kunde spätestens zwei Wochen vorab in Textform anzuzeigen. Die Mitteilung muss das genaue Auszugsdatum, die neue Wohnanschrift sowie ein voraussichtlich verändertes Verbrauchsverhalten am neuen Wohnsitz enthalten. Die Halberstadtwerke prüfen sodann, ob eine Versorgung am neuen Wohnsitz des Kunden nach Maßgabe des bestehenden Vertrages möglich ist. In diesem Fall wird der Kunde im Rahmen dieses Vertrages an der neuen Verbrauchsstelle weiter beliefert und entsprechend informiert. Anderenfalls endet der Vertrag zum tatsächlich erfolgten Auszugsdatum.
- 2.3. Die Halberstadtwerke haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.4. Die Halberstadtwerke werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Strompreis und Preisanpassung

- 3.1. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Halberstadtwerke für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten den Halberstadtwerken in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkundenumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 3.2. Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 3.3. Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, können die Halberstadtwerke ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe

oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

- 3.4. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis werden die Halberstadtwerke den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen sind die Halberstadtwerke hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Halberstadtwerke, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1 und ggf. 3.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Halberstadtwerke werden bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 3.5. Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die Halberstadtwerke werden dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmittelteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Halberstadtwerke www.halberstadtwerke.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der Halberstadtwerke ausgelegt.
- 3.6. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber den Halberstadtwerken zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von den Halberstadtwerken in der Preisänderungsmittelteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.
- 3.7. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum, Wehrstedter Straße 48, 38820 Halberstadt, erhältlich und können auch im Internet unter www.halberstadtwerke.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Halberstadtwerke von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Halberstadtwerke an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung den Halberstadtwerken nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Halberstadtwerke beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 4.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haften die Halberstadtwerke bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Halberstadtwerke und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 4.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

6. Datenschutz

Personenbezogenen Daten werden von den Halberstadtwerken nach Maßgabe der unter: www.halberstadtwerke.de/privatkunden/unternehmen/mediathek abrufbaren Datenschutzinformation automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

7. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 7.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Halberstadtwerken, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der HALBERSTADTWERKE, Wehrstedter Straße 48, 38820 Halberstadt, Tel.: 03941/579-100, E-Mail: kundenservice@halberstadtwerke.de zu wenden.
- 7.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei den Halberstadtwerken beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, werden die Halberstadtwerken die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 7.3. Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Halberstadtwerken und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag des Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die Halberstadtwerken der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 7.2 abgeholfen haben. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die Halberstadtwerke sind verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 7.4. Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030/22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.

8. Sonstiges

- 8.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 8.2. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.
- 8.3. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der Textform.

Datenschutzinformation nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Wir, die Halberstadtwerke GmbH, Wehrstedter Straße 48 in 38820 Halberstadt, informieren Sie nach Art. 13, 14 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) gerne und ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (nachfolgend Daten genannt). Durch die DSGVO sind uns einige sinnvolle Pflichten auferlegt, um den Schutz Ihrer Daten bei der Verarbeitung sicherzustellen. Diese Pflichten erfüllen wir gerne. Nachfolgend erläutern wir, welche Daten wir von Ihnen zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Halberstadtwerke GmbH, Wehrstedter Straße 48, 38820 Halberstadt. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

datenschutz@halberstadtwerke.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Datenkategorien: Stammdaten (z.B. Name, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

2.1. Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs.1b DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

2.2. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1a DSGVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3. Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs.1f DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energie-, Wasser- und Wärmeprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Stromdiebstahl)
- Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden

2.4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3. Kategorien von Empfängern / Weitergabe personenbezogener Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Sperrdienstleister, Ablesungsdienstleister Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber.

Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für uns tätig werden, z.B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten.

Bitte nehmen Sie folgende Verbraucherinformationen der Creditreform Boniversum GmbH zur Kenntnis:

<https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/>

4. Speicherdauer und Löschung der Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auch Löschung nach Art. 17. DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach

Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DSGVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen müssen Sie die diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogenen Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogenen Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns erhalten oder von Dritten erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen informieren.